

Rahmenhygienekonzept der Hochschule Rhein-Waal, vom 1. Oktober 2020,

in der überarbeiteten Version vom 21.06.2022 / gültig ab dem 21.06.2022

Änderungen sind farblich markiert

Die Planung und Durchführung des Hochschulbetriebs muss weiterhin mit Blick auf das derzeitige Pandemiegeschehen erfolgen und dabei die bereits gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen berücksichtigen.

Das aktualisierte Rahmenhygienekonzept gibt hierzu Richtlinien und Empfehlungen, um bestmöglichen Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu geben und der Eindämmung der Pandemie an der HSRW begegnen zu können. Das Rahmenhygienekonzept soll bei der Umsetzung der geltenden Rechts-, Verordnungs- und Verfügungslage helfen; es tritt jedoch nicht an deren Stelle.

Das Sommersemester 2022 wird aktuell als Präsenzsemester durchgeführt und ermöglichte wieder die Rückkehr zur Präsenz auf beiden Campus. Dennoch muss bei dem dynamischen Pandemiegeschehen auch kurzfristig mit Anpassungen gerechnet werden, um einer veränderten Lage sowie aktualisierten gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Auf das Einhalten von Abständen und die Umsetzung von Hygieneregeln ist weiterhin besonderes Augenmerk zu legen.

1. Allgemeine Verhaltensregeln zum Infektionsschutz (Anlage 1)

- a. In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt eine Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Nutzung einer FFP2-Maske wird aus Sicht des Gesundheitsschutzes dringend empfohlen, da somit der Eigenschutz vor einer Ansteckung gegeben ist.
- b. Anzuraten ist es, keinen Kontakt zu anderen Personen bei typischen Symptomen einer Corona-Infektion zu haben.
- c. Zu anderen Personen soll ein Abstand von 1,5 m möglichst eingehalten werden.
- d. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten. (AHA+L+C)
- e. Ein regelmäßiges Testen ist auch für immunisierte Personen dringend zu empfehlen. Den Mitarbeiter*innen werden in regelmäßigen Abständen Testkits zur Selbsttestung zur Verfügung gestellt.

2. Verpflichtende Hygieneanforderungen an der Hochschule Rhein-Waal

- a. Aufgrund der Anwesenheit von Studierenden und Besuchern an der Hochschule ist eine Bereitstellung von ausreichender Anzahl von Gelegenheiten zum Händewaschen oder

zur Händehygiene notwendig.

- b. An den Infektionsschutz angepasste Reinigungsintervalle sind einzuhalten.
- c. Infektionsschutzgerechte Reinigung von eingesetzten Gegenständen, bei Nutzung von mehreren Personen, nach jedem Personenkontakt, ist anzuraten.
- d. Arbeitskleidung ist personenbezogen, in Form von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), vorzuhalten.
- e. Aushänge bezüglich infektionsschutzgerechten Verhaltens (Sanitärräume und an den Eingängen der Gebäude) sind zu beachten.
- f. Eine regelmäßige Durchlüftung ist in Räumen ohne Lüftungsanlage sicherzustellen.
- g. Für die Belegung der Räume können die originären Zahlen der Raumkapazitätenliste (Anlage 2) genutzt werden. **Sollte es die pandemische Lage erfordern, kann durch die reduzierte Anzahl an Plätzen eine Belegung der Räumlichkeiten weiterhin, unter Wahrung des Mindestabstands, sichergestellt werden.**

Anlagen

1. Verhaltensregeln Pandemie
2. Raumkapazitätenliste